

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 10.03.2005	Nummer F0080/05
Absender <b>Sven Meinecke, PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat</b>		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 10.03.2005	
Kurztitel Hundelaufwiesen im Stadtgebiet Magdeburg		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Woche wurde ein Bürger unserer Stadt beim Spaziergang mit seinen Hunden im Stadtrandgebiet von Magdeburg darauf aufmerksam gemacht, dass *„Hunde ... in Feld und Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen ... in der Zeit zwischen dem 1. März bis zum 15. Juli anzuleinen“* (§ 10 (2) FFOG) sind. Um seinen Hunden dennoch einen unangeleiteten Auslauf zu ermöglichen, versuchte er, in seinem Wohngebiet eine ausgewiesene Hundeauslaufwiese ausfindig zu machen. Zunächst mit Erstaunen, dann mit Verärgerung musste er nach einem Blick auf die in der Anlage verzeichneten Auslaufwiesen feststellen, dass sich im südlichen Teil unserer Stadt, beginnend von Ottersleben im Südwesten über Beyendorf-Sohlen, Westerhüsen, Salbke, Fermersleben bis Buckau und östlich der Elbe in Cracau, Pechau und Randau-Calenberge nicht eine einzige Hundeauslaufwiese ausgewiesen ist.

Es besteht also im o.a. Zeitraum für Hundebesitzer in diesen Stadtteilen keine Möglichkeit, ohne nennenswerten Aufwand ihre Hunde frei laufen zu lassen oder sich aber bei Zuwiderhandlung der Gefahr einer ordnungswidrigkeitsrechtlichen Verfolgung auszusetzen.

Deshalb folgende Anfrage:

1. Warum wurden in den in südlicher Stadtrandlage (siehe oben) und in den östlich der Elbe gelegenen Stadtteilen keine Hundeauslaufwiesen ausgewiesen?
2. Wie wird in den genannten Stadtteilen bei Feststellungen des nicht durchgesetzten Leinenzwanges in Anbetracht der besonderen Situation verfahren?

Ich bitte um ggf. mündliche, in jedem Fall jedoch schriftliche Antwort.

Sven Meinecke

## Anlage

